

Nr.	Jahr	Antragsthemen	Stellungnahme des Sachverständigen
		die Grundsteuer gerechter zu gestalten und in diesem Rahmen auch zu erhöhen.	
K-011	2010	Es erfolgt ein Einwand gegen die geplante Stellenstreichung der Köchin in der KiTa Kinderhaus. Im Übrigen wird vorgeschlagen, alle städtischen KiTas über einen gemeinsamen Caterer beliefern zu lassen. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit des Projektes Maxisand in Frage gestellt.	<p>Der Eingeber argumentiert in seinem Schreiben weniger auf der Grundlage der Kosten; die Verpflegungskostenpauschale für die KiTa Kinderhaus ist mit 80 Euro die höchste unter allen städt. KiTas. (Der in dem Schreiben vorgenommene Vergleich zwischen den in der KiTa anfallenden Lebensmittelkosten und den Kosten des Caterers passt nicht, weil in der Kalkulation des Caterers nicht nur Lebensmittel-, sondern insbesondere auch Personalkosten enthalten sind.)</p> <p>Vielmehr weisen die Eingeber auf die Qualität des Essens hin und auf die pädagogischen Möglichkeiten, Kinder an gesundes Essen und die entsprechende Zubereitung heranzuführen, wenn in der Einrichtung gekocht wird. Sie sprechen die Situation speziell im Stadtteil Kinderhaus mit vielen Kindern aus „sozial schwachen Familien“ und den daraus folgenden Unterstützungsbedarf an. Und schließlich verdeutlichen sie den Wert der „Vollversorgung“ für berufstätige Eltern.</p> <p>Die angesprochenen Vorteile sowie die Qualität der Mittagsverpflegung sind sicherlich richtig, allerdings gelingt eine gute Verpflegung auch in den anderen KiTas, die von einem Caterer beliefert werden. Die angesprochene Situation, dass die KiTas zurzeit verschiedene Catering-Firmen beauftragen, hat gerade auch den Vorteil, dass Einrichtungen sich einen passenden Lieferanten aussuchen und dabei insbesondere auch Elternwünsche berücksichtigen können. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, den Caterer zu wechseln, wenn dies gewollt ist.</p> <p>Viele Lieferanten sind auch darauf eingestellt, auf die angesprochenen Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, aber auch auf religiöse Vorgaben und weitere Wünsche (z.B. bestimmte Anzahl von Wochentagen mit vegetarischem Essen) Rücksicht zu nehmen. Auf Grund der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, die sowohl in den KiTa-Küchen als auch in den Küchen der Caterer gelten, und auf Grund der bisherigen Erfahrungen in den übrigen 27 städt. KiTas gibt es keinen Anlass für Vermutungen, die Gesundheit der Kinder sei bei einer Verpflegung durch einen Caterer gefährdet.</p> <p>Das Thema „gesunde Ernährung“ wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit auch in den Einrichtungen behandelt, die ihr Essen täglich von einem Caterer erhalten. So werden entsprechende Projekte durchgeführt, um Kindern Lebensmittel und deren Zubereitung nahezubringen. Es werden spezielle Back- und Kochaktionen auch unter Berücksichtigung saisonal verfügbarer Früchte und Gemüse veranstaltet usw.</p> <p>Die Umstellung des bisherigen Kochbetriebes auf eine Verpflegung durch einen Caterer ist daher durchaus möglich.</p> <p>Schließlich ist zu berücksichtigen, dass – wie oben angesprochen – die Verpflegungskosten und damit auch die von den Eltern zu zahlenden Verpflegungskostenpauschalen in der KiTa Kinderhaus am höchsten sind. In allen Fällen, in denen Familien auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nur mit einem geringen Anteil (i.d.R. mit den sog. „häuslichen Ersparnissen“) zum Essensgeld beitragen und der Rest aus der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird, müssen bei höheren Verpflegungskosten in der Folge auch zusätzliche Jugendhilfemittel eingesetzt werden (auf Grund der schwankenden Zahl der Zuschussfälle und der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse nicht genau zu beziffern). Im Ergebnis entstehen Mehrkosten für die Stadt Münster.</p>